

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

KOMMISSION

Bekanntmachung der Kommission zu den geltenden Antidumpingmaßnahmen betreffend die Einfuhren bestimmter Side-by-Side-Kühl-Gefrierkombinationen mit Ursprung in der Republik Korea: Änderung der Anschrift eines Unternehmens, für das ein unternehmensspezifischer Antidumpingzoll gilt

(2009/C 145/12)

Die Einfuhren bestimmter Side-by-Side-Kühl-Gefrierkombinationen mit Ursprung in der Republik Korea unterliegen einem mit der Verordnung (EG) Nr. 1289/2006 des Rates vom 25. August 2006 ⁽¹⁾ („Verordnung (EG) Nr. 1289/2006“) eingeführten endgültigen Antidumpingzoll.

Die in der Republik Korea ansässige Samsung Electronics Co., Ltd. (in der Verordnung (EG) Nr. 1289/2006 der Einfachheit halber als „Samsung Electronics Corporation“ bezeichnet), deren Ausfuhren bestimmter Side-by-Side-Kühl-Gefrierkombinationen gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1289/2006 einem Antidumpingzoll von 0 % unterliegen, hat der Kommission mitgeteilt, dass sich am 11. Januar 2009 ihre Anschrift geändert hat.

Dem Unternehmen zufolge berührt die Änderung der Anschrift nicht seinen Anspruch auf den unternehmensspezifischen Zollsatz, der für das Unternehmen unter seiner früheren (nachstehend aufgeführten) Anschrift galt:

Samsung Main Bldg, 250, 2-ga
Taepyeong-ro
Jung-gu
Seoul

Das Unternehmen legte hinreichende Beweise dafür vor, dass die Änderung der Anschrift unter anderem auf eine unternehmensinterne Umstrukturierung zurückzuführen war, die einen Umzug des betreffenden Unternehmensbereichs nach sich zog.

Die Kommission hat die übermittelten Angaben geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass die Änderung der Anschrift die Feststellungen in der Verordnung (EG) Nr. 1289/2006 in keiner Weise berührt. Außerdem sollte auf das Unternehmen mit dem Namen Bezug genommen werden, mit dem es amtlich registriert ist. Daher ist in Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1289/2006 der Verweis auf

Samsung Electronics Corporation
Samsung Main Bldg, 250, 2-ga
Taepyeong-ro
Jung-gu
Seoul

zu verstehen als Verweis auf

Samsung Electronics Co., Ltd
443-742, 416 Meatan-3 Dong
Yeongtong-Gu
Suwon
Kyonggi-Do
SÜDKOREA

⁽¹⁾ ABl. L 236 vom 31.8.2006, S. 11.

Der TARIC-Zusatzcode A735 gilt für:

Samsung Electronics Co., Ltd
443-742, 416 Meatan-3 Dong
Yeongtong-Gu
Suwon
Kyonggi-Do
SÜDKOREA
